

Aufgabenbeschreibung für das Raumprogramm

Neben dem Schulsport soll in dieser Halle Vereinssport mit bzw. auch ohne Zuschauer stattfinden. Die Versammlungsstättenverordnung muss deswegen auch hinsichtlich der Auslegung der Fluchtwege der Zuschauer angewendet werden.

Für die weitere Planung und Bauausführung wird auf die DIN 58125 "Schulbau, Bautechnische Anforderungen zur Verhütung von Unfällen" und die DIN 18032 "Sporthallen, Hallen für Turnen, Spielen und Mehrzwecknutzung, Grundsätze für Planung und Bau" hingewiesen.

Für die Ausstattung der Waschräume kann neben den Empfehlungen des Bayerischen Staatministeriums des Innern auch der DIN 18032-1 vom Sep. 2003 gefolgt werden. Diese sieht für einen Waschraum zwei Waschbecken und sechs Duschen vor. Weiterhin sind die Sportempfehlungen des Bayerischen Landes- und Sportverband e.V "Sport und Anlagen" zu berücksichtigen.

Im Falle einer Nutzung der Halle für die Handball Bundesliga gelten die Hallenstandards 2012/2013 der Handball Bundesliga.

Vierfachsporthalle:

Die Sporthalle mit den Innenmaßen 60 x 27 m besteht aus vier Hallenteilen mit je 15 x 27 m und hat eine lichte Höhe von mind. 7,00 m (UK Einbauten bzw. Konstruktion).

Die Ausstattung der Halle mit Prallwänden muss berücksichtigen, dass die Spielfeldrichtung je nach Nutzung als Teilhalle oder als Gesamthalle aufgrund mehrerer zusammenschalteter Einzelhallen dreht.

Für die Belichtung der Halle ist Tageslicht erwünscht, wobei allseitig Blendfreiheit gegen Sonnenlicht gewährleistet werden muss.

Für entsprechende Anforderungen des Schallschutzes nach DIN 4109 sind Trennvorhänge vorzusehen. Gegenseitiger Schallschutz wird in der Halle besonders bei Schulsport nötig. Allseitige Abschottungen sind deswegen, soweit sie konstruktiv und konzeptionell möglich sind, anzustreben. Dabei sollen auch für die Schallschottung in den Tribünenbereichen Vorschläge unterbreitet werden.

Das Handballspielfeld hat eine Größe von 20 x 40 m zuzüglich der allseitig nötigen Sicherheitszone und des Auswechselbereichs auf einer der Längsseiten.

Ein Medienwürfel über dem Spielfeld wird nicht vorgesehen, es sollen aber 2 Anzeigetafeln (Größe ca. x x x m) geeignet platziert werden.

Konditionsräume:

Der Konditionsraum soll 70 m² groß sein, sollte grundsätzlich unmittelbar von der Sporthalle aus erschlossen werden und mit Hilfe einer Trennwand in 2 Einheiten geteilt werden können. Ein weiterer Zugang aus dem Umkleidebereich ist sinnvoll.

Die Höhe des Konditionsraums soll 3,5 m betragen, die Mindestraumhöhe von 3,00 m sollte nur aus zwingenden baulichen Gründen gewählt werden.

Gymnastikraum:

Der 300 m² große Raum soll für Sportgymnastik (Tanz, Gymnastik, Aerobic, Fitness) geeignet und an einer Längsseite mit einem Wandspiegel ausgestattet sein. Die lichte Höhe wird nicht vorgegeben und soll sich an den räumlichen Anforderungen ausrichten.

Der Konditionsraum und der Gymnastikraum werden sowohl schulisch, als auch außerschulisch genutzt.

Boulderhalle:

Der Boulderbereich liegt in einem eigenen Hallenteil und hat eine Größe von ca. 25 x 15 m, sowie eine ausreichende Höhe für eine Boulderwand, die von ca. 5 auf ca. 8 m ansteigt und für Wettkampfnutzung geeignet ist.

In der Boulderhalle soll Klettern ohne Seil mit einer Absprunghöhe bis 4,5 m möglich sein. In der Boulderhalle wird eine Zuschauerfläche mit optimaler Sicht auf den Boulderbereich gefordert.

Die Boulderhalle liegt in der Nähe zur 5. Umkleideeinheit und ist aufgrund der Wettkampfeignung mit Zuschauern vom Foyer aus gut zu erreichen.

Umkleiden:

Laut Standardraumprogramm sind jeder Halleneinheit 2 Umkleideräume mit jeweils 25 m² und pro Umkleideraum ein Waschraum mit 12,5 m² oder pro Halleneinheit ein teilbarer Waschraum mit 25 m² zugeordnet. Jeder Umkleide ist ein separater Dusch- und Waschraum zuzuordnen. Nach DIN 18032-1 Tabelle 2 werden pro Waschraum 6 Duschen, bzw. pro halbem Waschraum mit 12,5 m² 3 Duschen empfohlen.

Um den Hallenstandards der Handballbundesliga gerecht zu werden, sollen jeweils 2 Umkleideräume zusammengeschaltet werden, so dass die geforderte Größe von 40 m² pro Umkleide Heim- und Gastmannschaft entsteht.

Für den Betrieb der weiteren Sportflächen (Boulderhalle, Fitnessbereich) wird eine weitere Umkleideeinheit (5. Einheit bestehend aus Umkleide Damen, Umkleide Herren und Wasch- und Duschräumen) mit direkt zugeordneten Wasch- bzw. Duschräumen (je 2 Duschen und je 2 WC) gefordert. In diesen beiden Umkleideräumen sollen Kleiderspinde vorgesehen werden.

Im Regelbetrieb (wenn die Halle durch Schulen genutzt wird) werden die 4 Umkleideeinheiten aus dem Standardraumprogramm im Wechsel von den Schulklassen genutzt und während des Unterrichts in der Halle durch die Sportlehrer versperrt.

Sportler, die parallel die Boulderhalle, die Fitnessräume o.ä. nutzen, kleiden sich in diesem Fall in der 5. Umkleideeinheit um. Abends, an den Wochenenden oder in Ferienzeiten können die 4 Umkleideeinheiten aus dem Standardraumprogramm von allen Sportler genutzt werden.

Bei Handballspielen werden von der Heim- und der Gastmannschaft die beiden Umkleideeinheiten aus dem Standardraumprogramm genutzt, bei denen die einzelnen Teilumkleiden zu einer großen Umkleide zusammengeschaltet werden können.

Die Abgrenzung von Sauber- und Schmutzbereich soll eingehalten werden. Die Planung soll ermöglichen, dass der Zugang von den Umkleiden zu den Halleneinheiten über einen Turnschuhgang erfolgt.

Eine direkte Belichtung und Belüftung der Umkleide- und Waschräume lässt sich bei entsprechender Planung auch mit der Trennung der Erschließungen gewährleisten;

Lehrerumkleiden, Erster Hilferaum, Hallenwart- und Regieraum:

Der Erste-Hilfe-Raum und die Sportlehrerumkleide sollten zusammengelegt werden, weil der Erste-Hilfe-Raum über eine von drei Seiten zugängliche Liegebank und über ein Waschbecken verfügen muss. Der Erste-Hilfe-Raum muss auf Hallenebene sein und über einen günstigen Rettungsweg verfügen. Diese Räume sind mit versperrbaren Schränken ausgestattet und werden bei Handballspielen von den Schiedsrichtern und Delegierten genutzt. Im ersten Hilfe Raum werden die Dopingkontrollen durchgeführt.

Hallenwart- und Regieraum können zusammengelegt werden. Der Regieraum liegt unmittelbar an der Sporthalle, günstigerweise an einer der Mittelhallen.

Geräteräume:

Die Größe und Anzahl der Geräteräume entspricht den Empfehlungen für eine Schulsporthalle.

Es ist notwendig, dass die Geräteräume in ihrer gesamten Länge zur Halle hin durch Schwingtore zu öffnen sind (ausgenommen baukonstruktiv nötige Stützen). Die lichte Höhe der Schwingtore darf nicht unter 2,20 m liegen, die lichte Höhe der Geräteräume nicht unter 2,50 m.

Die Zuordnung der Geräteräume zu den einzelnen Hallenteilen von der Vierfachhalle muss so erfolgen, dass die hauptsächlich verwendeten Sportgeräte dem jeweiligen Hallenteil unmittelbar zur Verfügung stehen. Der kleinste Geräteraum sollte einem mittleren Hallenteil zugeordnet sein;

Die Geräte (wie Mattenwagen, Weichbodenmatten, Turnbänke, große Sprungkästen, Turnböcke, Barren oder Federsprungbretter) müssen vom Ge-

räteraum aus ohne gegenseitige Behinderung auf dem kürzesten Wege in die Halle transportiert werden können.

Die Geräteräume sollten in der Regel an der Längsseite der Sporthalle errichtet werden. Die Geräteraum-Raumtiefe von 6,0 m darf nicht überschritten werden. Ist dies aus zwingenden baulichen Gründen nicht möglich, so muss die Fläche der Geräteräume um 25% vergrößert werden, um einen guten Zugang zu allen Geräten zu ermöglichen.

Foyer:

Der Eingang zur Sporthalle ist so zu situieren, dass die Breitensport- und Versammlungsstättennutzung möglich ist. Der Eingangsbereich ist aufgrund der für die Halle vorgesehenen Versammlungsstättennutzung entsprechend großzügig auszulegen.

Das Foyer dient als Eingangs- und Pausenbereich für das Publikum bei Wettkämpfen, soll aber auch als Erschließung der gesamten Anlage genutzt werden.

Der Sportlerzugang kann vom Foyer abgetrennt liegen, kann ihm aber auch zugeordnet sein. In diesem Fall soll der Weg der Sportler aber nicht durch das Foyer geführt werden, sondern z.B. im Windfang abgetrennt sein.

Dem Foyer zugeordnet liegt ein Cateringbereich mit kleiner Küche, von dem aus die gastronomische Versorgung des Foyers und des VIP Bereichs erfolgt. Eine eigene Sportgaststätte wird nicht gewünscht. Vielmehr soll möglich sein, im Foyer eine Theke für Pausenverkauf oder für gastronomische Versorgung aufzubauen, sowie dieser bei Bedarf einen kleinen mobilen Cafébereich zuzuordnen. Von dieser Theke aus erfolgt auch der Verkauf von Fanartikeln oder Tickets.

Die Anlieferung des Cateringbereichs ist möglichst vom Publikumszugang abzuschirmen.

Dem Foyer ist ein entsprechend der Versammlungsstättennutzung ausgelegter WC Bereich (Damen, Herren, Behinderte) anzugliedern. Eine gesonderte und fest installierte Garderobe wird nicht gefordert.

Die Zugangskontrolle erfolgt bei Bundesligaspielen an den Zugängen zu den Tribünenflächen.

Vortragsraum:

Dem Foyer soll ein Vortragsraum mit einem Fassungsvermögen von bis zu 100 Plätzen bei Reihenbestuhlung zugeordnet werden. Eine gute Erreichbarkeit des Saales ist aufgrund der vorgesehenen vielfältigen Nutzung der Fläche anzustreben. Der Raum soll teilbar sein, wobei ein Teilungsverhältnis nicht vorgegeben wird. Der Raum wird mit der nötigen Medientechnik ausgestattet und ist mit einer Verdunkelung auszustatten.

Der Saal wird von verschiedenen Nutzergruppen genutzt werden, so z.B. vom DAV für Sektionsabende, von den Schulen für Unterrichtseinheiten, von der Universität für Seminare und vom Handballverein für Pressekonferenzen. Seine Ausstattung muss sich an den unterschiedlichen Anforderungen der Nutzer ausrichten. Der Saal kann benachbart zum VIP Raum liegen, so dass ein eigenes, an der Halle gelegenes Seminarraum-Zentrum entsteht.

Tribünenplätze:

Es werden Tribünenplätze für bis zu 2.500 Zuschauer gefordert, davon ca. xxx als Stehplätze und ca. xxx als Sitzplätze. Für die Fans des Gastvereins sollen mindestens 100 und maximal 200 der Tribünenplätze, darunter Sitzplätze zu Stehplätzen im Verhältnis 1:1 reserviert werden können.

Zumindest an den beiden Längsseiten des Spielfeldes müssen Tribünen mit mindestens 7 Sitzplatzreihen übereinander angeordnet werden. Die Ausbildung als fest eingebaute, oder ausziehbare Tribünenelemente sowie die Aufteilung der Tribünenplätze um das Spielfeld herum sind unter Beachtung der oben genannten Forderung (je Längsseite mind. 7 Sitzplatzreihen) sowie bei Einhaltung der Anforderung an die Prallwände Entwurfsaufgabe.

Auf der Hallenseite, an der die Geräteräume angeschlossen sind, kommt es zu einer Überlagerung der Anforderung an Geräteräume und an Tribünen. Hier können je nach Entwurfskonzept auch transportable Tribünenelemente vorgesehen werden, die bei den Spielen vor den Geräteraumtoren aufgebaut werden.

Ein eigener bzw. abgetrennter Gästefanzugang wird nicht gefordert.

Im Bereich der Tribünenplätze oder am Spielfeld werden 10 Tischarbeitsplätze mit optimaler Sicht auf das Spielfeld für die Presse gefordert.

Es sollen mindestens 5 barrierefrei erreichbare Plätze für in der Mobilität eingeschränkte Besucher nachgewiesen werden.

VIP Bereich:

Der VIP Raum ist ein repräsentativer und multifunktional nutzbarer Raum, der in Hallennähe liegt und der möglicherweise sogar den Blick auf das Spielfeld erlaubt. Von diesem Raum aus können die ihm zugeordneten Zuschauerplätze (ca. x Sitzplätze) direkt erschlossen werden. Die VIP Zuschauerplätze müssen nicht von den anderen Zuschauerplätzen abgetrennt werden, sollen aber möglichst guten Sichtkontakt auf das Spielfeld bieten.

Der Raum ist vom Foyer aus erschlossen, verfügt über eine Zugangskontrolle und kann z.B. auch als Vortrags- oder Seminarraum o.ä. genutzt werden.